

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4305

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

29. April 2015

**Berichtspflicht des MSGWG;**  
**hier: Sondervermögen Energetische Sanierung Schulen und**  
**Kindertageseinrichtungen**

Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung  
vom 31. März 2015 (Eingang im Finanzministerium am 23.04.2015)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,  
Wissenschaft und Gleichstellung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karin Reese-Cloosters

Anlage: -1-

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24005 Kiel

31. März 2015

**Berichtspflicht des MSGWG;  
hier: Sondervermögen Energetische Sanierung Schulen und  
Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegenden Bericht übersende ich zur Erfüllung der Berichtspflicht über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen bis zum Abschluss des 1. Quartals 2015 gem. Ziffer 3.11 des Erlasses zur Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 vom 19. Dezember 2014.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Langner  
Staatssekretärin

Anlage

## Bericht über Bestand und Veränderungen des Sondervermögens „Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen“

In 2012 wurden die Mittel aus dem Sondervermögen „Energetische Sanierung Kitas und Schulen“ zu 80 % (= 9,2 Mio. Euro) für Sanierungsmaßnahmen in kommunalen Kindertagesstätten und zu 20 % für schulische Projekte (2,3 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Dabei hat jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder ein für beide Bereiche gesondert ausgewiesenes Budget erhalten.

Relativ früh nach Beginn des Förderprogrammes zeichnete sich ab, dass die Fördermittel für den Bereich der kommunalen Kindertagesstätten in den meisten Regionen mehr als auskömmlich sind, während die Mittel für die energetische Sanierung von Schulen schnell vollständig gebunden waren.

Vor diesem Hintergrund hat das Sozialministerium dem Wunsch des Städteverbands entsprechend zum 1. November 2014 die Förderrichtlinie geändert und die bis dahin verbliebenen Restmittel auch für schulische Maßnahmen freigegeben.

Seit Auflegung des Sondervermögens in 2012 wurden bis zum 15. März 2015 für Maßnahmen in **Kindertagesstätten 1.411.718,48 Euro** und für **schulische Projekte 577.247,30 Euro** ausgezahlt.

### Sondervermögen Kita's und Schulen

	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Zinsen</u>	<u>Kostenerstattung an IB</u>	<u>Auszahlungen</u>	<u>Endbestand</u>
2012	11.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.500.000,00 €
2013	11.500.000,00 €	3.064,44 €	0,00 €	0,00 €	11.503.064,44 €
2014	11.503.064,44 €	5.725,46 €	-3.280,56 €	-1.230.257,53 €	10.275.251,81 €
2015	10.275.251,81 €	1.967,78 €	-7.477,12 €	-758.708,25 €	9.511.034,22 €

Demnach befinden sich aktuell noch rund 9,51 Mio. Euro in dem Sondervermögen, die jedoch weitgehend durch bereits bewilligte Anträge (rd. 8,99 Mio. Euro) gebunden sind. In den nächsten Wochen soll über weitere vorliegende Förderanträge, vornehmlich aus dem schulischen Bereich, entschieden werden. Somit ist davon auszugehen, dass die Gelder aus dem Sondervermögen kurzfristig vollständig verteilt sein werden.